

Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 27.11.2019 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt:

1 Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	3.353.900 EUR
die Aufwendungen	3.047.500 EUR
der Jahresgewinn	306.400 EUR
der Jahresverlust	0 EUR

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.407.528 EUR
Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.205.000 EUR
Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-41.500 EUR

2 Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 EUR

2.2 der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR

Finsterwalde, 27.11.2019



Gampe
Bürgermeister